

# **Bericht aus dem Erziehungsrat 2015**

**Anzahl Sitzungen**                      **9**

**Klausurtagungen**                      **1**

---

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Für das Leben lernen.

Wo lernen wir leben?

Und wo lernen wir lernen?

Und wieviel Erlerntes braucht es für das Leben?

Und wieviel Leben braucht es für das Erlernen?

Wenn wir uns umschaun auf der Welt, eintauchen in andere Kulturen, hinschauen wo es brennt und die unzähligen, schweren Schicksale uns berühren, dann passiert es, dass unsere Sorgen und Nöte etwas kleiner erscheinen.

An neun Sitzungen und einer Klausurtagung hat sich der Erziehungsrat im vergangenen Jahr eingehend und vertieft mit Geschäften im Bildungsbereich befasst. Die überaus spannende Auseinandersetzung mit Bildungsthemen und –anliegen, das oft herausfordernde Finden von Lösungsansätzen und das Treffen von nicht immer einfachen Entscheiden, sind ein wohlüberlegtes, auf pädagogischen und gesetzlichen Abwägungen beruhendes Tun.

Im folgenden kurzen Überblick findet ihr eine Zusammenstellung der bearbeiteten Themen und der getroffenen Entscheide in der erziehungsrätlichen Arbeit. Über zahlreiche Traktanden wurdet ihr bereits in Informationsschreiben und diversen Medienmitteilungen informiert.

1. Wie jedes Jahr hatte der Erziehungsrat sich mit rund 25 Gesuchen von Eltern schulpflichtiger Kinder zu beschäftigen: Da ging es um den frühzeitigen Austritt aus der Volksschule OS zugunsten eines Lehrantrittes (3), um das Überspringen einer Klasse (3), um Urlaubsgesuche und der entsprechenden Schulung während des Auslandsaufenthaltes der Familie (6 ), sowie um Rekurse im Zusammenhang mit Schulhauseinteilungen oder Klassenzuweisungen (14). Diese Geschäfte werden jeweils im Voraus vom zuständigen Schuldienst sorgfältig abgeklärt und von den juristischen Diensten seriös zur Vorlage vorbereitet. Mehrere Gesuche konnten positiv beantwortet werden, einige Anfragen wurden jedoch abgewiesen.
  
2. Verschiedene Privatschulen haben sich in den letzten Jahren im Kanton Schaffhausen etabliert. Dies als wertvolle Ergänzung zu den Angeboten der öffentlichen Schulen, was die dortigen Schülerzahlen zeigen. Für die Genehmigung zur Führung einer Privatschule sind klare Voraussetzungen zu erfüllen. Räumliche Bedingungen und Möglichkeiten, adäquat ausgebildete Lehrpersonen, das nachweisliche Erfüllen des Lehrplanes, sowie eine pädagogisch notwendige Schülermindestzahl für einen sinnvollen Unterrichtsbetrieb sind die wichtigsten Punkte. Nicht immer sind diese Bedingungen erfüllt, wenn die Anfrage zur Genehmigung einer Privatschule an den Erziehungsrat gelangt. Durch Nachbesserung des Schulkonzeptes könnte dies dann gelingen, nicht immer aber ist das möglich. Dann muss der Erziehungsrat aufgrund der oben genannten Punkte das Gesuch um Bewilligung einer Privatschule ablehnen.
  
3. Im August hat der Erziehungsrat nach intensiver Arbeit der Arbeitsgruppe und nach einer Vernehmlassung mit anschliessender Überarbeitung den Berufsauftrag für die Volksschule des Kantons Schaffhausen verabschiedet. Er tritt per 1. Januar 2016 in Kraft und ist die detaillierte Regelung des Amtsauftrages, welcher in den Grundzügen im Schuldekret definiert ist. Der Berufsauftrag beschreibt die Tätigkeitsbereiche der Lehrpersonen und fasst die Vielfalt der anspruchsvollen Aufgaben in vier Arbeitsfeldern zusammen. Für die verantwortlichen Schulbehörden dient der Berufsauftrag als Führungsinstrument, um ihre Schulen vor Ort zweckmässig zu organisieren.

4. Im Mai 2013, also vor zwei Jahren, nahm eine erziehungsrätliche Arbeitsgruppe die Überarbeitung „Beurteilung Lehrpersonen“ (BL) in Angriff. Diese Arbeiten sind nun abgeschlossen, ab Schuljahr 2015/16 ist das neue Beurteilungsverfahren in Kraft. Alle vier Jahre findet die Mitarbeiterbeurteilung statt. Neu sind die Erstellung einer persönlichen Berufsdokumentation und das Einholen von Schüler- und/oder Elternrückmeldungen seitens der Lehrpersonen zur Selbstevaluation. Mit dem Abschluss der Schulungs- und Informationsveranstaltungen für Schulbehörden und Lehrerschaft kann die Arbeitsgruppe formell durch den Erziehungsrat aufgelöst werden.
5. Die Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben ist ein wachsendes Bedürfnis. Der Erziehungsrat befasste sich eingehend mit der „Einführung bedarfsgerechter schulergänzender Tagesstrukturen“, also mit schulnah angebotenen und bedarfsgerechten Betreuungsangeboten für Kinder und Jugendliche während der Dauer der obligatorischen Schulzeit. Die Verantwortung dafür obliegt den Gemeinden. Sie sollen verpflichtet werden den Auf- oder Ausbau einer entsprechenden Organisation und der nötigen Infrastruktur, sowie die Regelung der Zusammenarbeit innerhalb der Schulen, respektive der Gemeinden zu errichten.
6. Integrative Schulform (ISF)  
Seit dem Grundsatzentscheid zu ISF vor zehn Jahren, haben sich viele Schulen auf den Weg gemacht, und sich mit dieser Fragestellung auseinandergesetzt. Sie haben ein entsprechendes Konzept erstellt und dieses nach Genehmigung durch den Erziehungsrat umgesetzt. Nur wenige Gemeinden haben ISF noch nicht eingeführt.  
Der Erziehungsrat ist der Meinung, dass ISF hilft, die Chancengleichheit in allen Gemeinden im Kanton für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten, dass mit ISF Kinder mit besonderen Bedürfnissen in Regelklassen gefördert werden können, und dass die Unterstützung durch Lehrpersonen für Heilpädagogik der Klassenlehrperson und der ganzen Klasse dient und zugute kommt. Deshalb beschloss der Erziehungsrat nach Abwägung aller

Argumente im September 2015, dass die Integrative Schulform (ISF) nun im ganzen Kanton umgesetzt werden soll.

Im Zusammenhang mit der Einführung von ISF im ganzen Kanton wurde im Erziehungsrat auch über die Einführung eines Vorschuljahres diskutiert. Erwägt wurde die Möglichkeit, neben der Möglichkeit einer separat geführten Einschulungsklasse und der integrierten EK Kinder auch eine dritte Möglichkeit, nämlich die des Vorschuljahres ins ISF Konzept aufzunehmen. Nach langer Diskussion entschied sich der Erziehungsrat dagegen und beschloss, das Konzept diesbezüglich nicht zu erweitern.

Vor der erziehungsrätlichen Arbeit im nächsten Jahr habe ich grossen Respekt. Schwierige Themen werden auf uns zukommen. Das Damoklesschwert der Sparübungen hängt über unseren Köpfen, Menschen ohne Heimat stehen vor unserer Tür, der politische Hickhack zieht Energien ab, die anderswo dringend gebraucht würden. Es gilt, Ruhe zu bewahren, Gutes zu tun, Kompromisse zu suchen, Zivilcourage zu üben, den Feind zu respektieren, sich kreativ für die Gemeinschaft einzusetzen, die eigenen Wünsche zurückzusetzen, Ängste auszuhalten, an eine gemeinsame Zukunft zu denken und daran mitzuarbeiten.

Tu, was du kannst,  
mit dem, was du hast,  
dort wo du bist.

Schaffhausen, im Oktober 2015



Rita Hedinger